

09000000026298

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/26298/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	09000000026298
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Vertriebenenausweis aus Bayern; Beantragung einer Zweitschrift
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Flüchtlinge, Spätaussiedlerbescheinigung, Vertreibung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	14.05.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/_15.html http://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/_15.html
Teaser	Vertriebene mit Vertriebenenausweis aus Bayern können in Bayern eine Zweitschrift erhalten.
Volltext	Vertriebene sind Personen, die als deutsche Staatsangehörige oder deutsche Volkszugehörige ihren Wohnsitz in den ehemals unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten oder in den Gebieten außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches nach dem Gebietsstand vom 31.12.1937 hatten und diesen im Zusammenhang mit Ereignissen des Zweiten Weltkrieges infolge Vertreibung, insbesondere durch Ausweisung oder Flucht, verloren haben. Der Vertriebenenausweis wurde zum Nachweis der Vertriebenen- oder Flüchtlingseigenschaft zur Gewährung von Rechten oder Vergünstigungen vor dem 01.01.1993 ausgestellt. Er wurde durch die Bescheinigung gem. § 15 Abs. 1 BVFG abgelöst. Die Entscheidung über die Ausstellung einer Zweitschrift eines bereits erteilten Vertriebenenausweises liegt bei der Ausstellungsbehörde.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis (Kopie der Vorder- und Rückseite)
Voraussetzungen	Es wurde bereits ein Vertriebenenausweis von einer Behörde des Freistaates Bayern ausgestellt. Antragsberechtigt sind die Personen, für die der Vertriebenenausweis seinerzeit ausgestellt wurde.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Es genügt ein kurzer, formloser Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung (z.B. der von einer bayerischen Behörde ausgestellte Vertriebenenausweis verloren

Modul	Sachverhalt
	oder nicht mehr auffindbar) und Grund (Behörde oder Rentenversicherung verlangt die Vorlage der Bescheinigung). Sie müssen eine Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite) einreichen und die aktuelle Adresse angeben. Der Antrag kann per E-Mail oder per Post bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht werden.
Bearbeitungsdauer	Bei vollständigen Angaben bzw. Unterlagen innerhalb von zwei bis drei Wochen.
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Hilfreich ist die Angabe, von welcher bayerischen Behörde seinerzeit der Vertriebenenausweis ausgestellt wurde, ferner zur Recherche die Angabe von Name, Vorname und Geburtsdatum und, sofern der Antragsteller bei Einreise unter 16 Jahre alt war, die Angabe von Namen, Vornamen und Geburtsdaten der Eltern. Für Spätaussiedler wurde als Nachweis ab 01.01.1993 bis 31.12.2004 von den Ausgleichsämtern eine Spätaussiedlerbescheinigung ausgestellt. Hinsichtlich der Beantragung und Ausstellung einer Zweitschrift einer bereits erteilten Bescheinigung gelten die vor- bzw. nachstehend genannten Hinweise analog.
Rechtsbehelf	verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal